

Endgültige Bedingungen

vom 30. Januar 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Bonus Cap Zertifikaten auf Aktien
(die "**Wertpapiere**")

unter dem

Basisprospekt für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) II vom 7. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 7. Mai 2019 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) II (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 7. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 8. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) II der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 7. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) II wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN:

Emissionstag und Emissionspreis:

3. Februar 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Bonus Cap Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 30. Januar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 30. Januar 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist der Wertpapiere: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Zertifikate
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

Teil B – Produkt- und Basiswertdaten

Teil B – Produkt- und Basiswertdaten

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 3. Februar 2020

Erster Handelstag: 30. Januar 2020

Erster Tag der Beobachtungsperiode der Barriere: 30. Januar 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in
Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Tabelle 1.1:

ISIN	WKN	Reuters	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
DE000HZ6EPX0	HZ6EPX	DEHZ6EPX=HVBG	P1598119	1	500.000	500.000	EUR 11,32
DE000HZ6EPY8	HZ6EPY	DEHZ6EPY=HVBG	P1598120	1	500.000	500.000	EUR 11,20
DE000HZ6EPZ5	HZ6EPZ	DEHZ6EPZ=HVBG	P1598121	1	500.000	500.000	EUR 10,99
DE000HZ6EQ07	HZ6EQ0	DEHZ6EQ0=HVBG	P1598122	1	500.000	500.000	EUR 9,58
DE000HZ6EQ15	HZ6EQ1	DEHZ6EQ1=HVBG	P1598123	1	500.000	500.000	EUR 11,05
DE000HZ6EQ23	HZ6EQ2	DEHZ6EQ2=HVBG	P1598124	1	500.000	500.000	EUR 14,35
DE000HZ6EQ31	HZ6EQ3	DEHZ6EQ3=HVBG	P1598125	1	500.000	500.000	EUR 11,07
DE000HZ6EQ49	HZ6EQ4	DEHZ6EQ4=HVBG	P1598126	1	500.000	500.000	EUR 12,61
DE000HZ6EQ56	HZ6EQ5	DEHZ6EQ5=HVBG	P1598127	1	500.000	500.000	EUR 8,21
DE000HZ6EQ64	HZ6EQ6	DEHZ6EQ6=HVBG	P1598128	1	500.000	500.000	EUR 11,88
DE000HZ6EQ72	HZ6EQ7	DEHZ6EQ7=HVBG	P1598129	1	500.000	500.000	EUR 11,11
DE000HZ6EQ80	HZ6EQ8	DEHZ6EQ8=HVBG	P1598130	1	500.000	500.000	EUR 7,26
DE000HZ6EQ98	HZ6EQ9	DEHZ6EQ9=HVBG	P1598131	1	500.000	500.000	EUR 13,81
DE000HZ6EQA6	HZ6EQA	DEHZ6EQA=HVBG	P1598132	1	500.000	500.000	EUR 11,27
DE000HZ6EQB4	HZ6EQB	DEHZ6EQB=HVBG	P1598133	1	500.000	500.000	EUR 9,30
DE000HZ6EQC2	HZ6EQC	DEHZ6EQC=HVBG	P1598134	1	500.000	500.000	EUR 11,95
DE000HZ6EQD0	HZ6EQD	DEHZ6EQD=HVBG	P1598135	1	500.000	500.000	EUR 10,01

DE000HZ6EQE8	HZ6EQE	DEHZ6EQE=HVBG	P1598136	1	500.000	500.000	EUR 12,05
DE000HZ6EQF5	HZ6EQF	DEHZ6EQF=HVBG	P1598137	1	500.000	500.000	EUR 11,56
DE000HZ6EQG3	HZ6EQG	DEHZ6EQG=HVBG	P1598138	1	500.000	500.000	EUR 9,49
DE000HZ6EQH1	HZ6EQH	DEHZ6EQH=HVBG	P1598139	1	500.000	500.000	EUR 10,97
DE000HZ6EQJ7	HZ6EQJ	DEHZ6EQJ=HVBG	P1598140	1	500.000	500.000	EUR 11,07
DE000HZ6EQK5	HZ6EQK	DEHZ6EQK=HVBG	P1598141	1	500.000	500.000	EUR 12,50
DE000HZ6EQL3	HZ6EQL	DEHZ6EQL=HVBG	P1598142	1	500.000	500.000	EUR 8,62
DE000HZ6EQM1	HZ6EQM	DEHZ6EQM=HVBG	P1598143	1	500.000	500.000	EUR 11,75
DE000HZ6EQN9	HZ6EQN	DEHZ6EQN=HVBG	P1598144	1	500.000	500.000	EUR 12,86
DE000HZ6EQP4	HZ6EQP	DEHZ6EQP=HVBG	P1598145	1	500.000	500.000	EUR 7,60
DE000HZ6EQQ2	HZ6EQQ	DEHZ6EQQ=HVBG	P1598146	1	500.000	500.000	EUR 7,56
DE000HZ6EQR0	HZ6EQR	DEHZ6EQR=HVBG	P1598147	1	500.000	500.000	EUR 7,-
DE000HZ6EQS8	HZ6EQS	DEHZ6EQS=HVBG	P1598148	1	500.000	500.000	EUR 11,16
DE000HZ6EQT6	HZ6EQT	DEHZ6EQT=HVBG	P1598149	1	500.000	500.000	EUR 7,62
DE000HZ6EQU4	HZ6EQU	DEHZ6EQU=HVBG	P1598150	1	500.000	500.000	EUR 9,18
DE000HZ6EQV2	HZ6EQV	DEHZ6EQV=HVBG	P1598151	1	500.000	500.000	EUR 10,47
DE000HZ6EQW0	HZ6EQW	DEHZ6EQW=HVBG	P1598152	1	500.000	500.000	EUR 11,22
DE000HZ6EQX8	HZ6EQX	DEHZ6EQX=HVBG	P1598153	1	500.000	500.000	EUR 11,50

DE000HZ6EQY6	HZ6EQY	DEHZ6EQY=HVBG	P1598154	1	500.000	500.000	EUR 8,51
DE000HZ6EQZ3	HZ6EQZ	DEHZ6EQZ=HVBG	P1598155	1	500.000	500.000	EUR 8,40
DE000HZ6ER06	HZ6ER0	DEHZ6ER0=HVBG	P1598156	1	500.000	500.000	EUR 8,29
DE000HZ6ER14	HZ6ER1	DEHZ6ER1=HVBG	P1598157	1	500.000	500.000	EUR 8,39
DE000HZ6ER22	HZ6ER2	DEHZ6ER2=HVBG	P1598158	1	500.000	500.000	EUR 9,05
DE000HZ6ER30	HZ6ER3	DEHZ6ER3=HVBG	P1598159	1	500.000	500.000	EUR 8,69
DE000HZ6ER48	HZ6ER4	DEHZ6ER4=HVBG	P1598160	1	500.000	500.000	EUR 10,-
DE000HZ6ER55	HZ6ER5	DEHZ6ER5=HVBG	P1598161	1	500.000	500.000	EUR 11,06
DE000HZ6ER63	HZ6ER6	DEHZ6ER6=HVBG	P1598162	1	500.000	500.000	EUR 7,03
DE000HZ6ER71	HZ6ER7	DEHZ6ER7=HVBG	P1598163	1	500.000	500.000	EUR 7,50
DE000HZ6ER89	HZ6ER8	DEHZ6ER8=HVBG	P1598164	1	500.000	500.000	EUR 7,46
DE000HZ6ER97	HZ6ER9	DEHZ6ER9=HVBG	P1598165	1	500.000	500.000	EUR 8,62

Tabelle 1.2:

ISIN	Basiswert	Referenzpreis	Bezugsverhältnis	Barriere	Bonus Level	Höchstbetrag	Cap	Rückzahlungstermin
DE000HZ6EPX0	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 5,75	EUR 11,50	EUR 11,50	EUR 11,50	27. März 2020
DE000HZ6EPY8	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 6,25	EUR 11,50	EUR 11,50	EUR 11,50	27. März 2020
DE000HZ6EPZ5	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 6,75	EUR 11,50	EUR 11,50	EUR 11,50	27. März 2020
DE000HZ6EQ07	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 7,-	EUR 10,-	EUR 10,-	EUR 10,-	27. März 2020

DE000HZ6EQ15	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 7,25	EUR 12,-	EUR 12,-	EUR 12,-	27. März 2020
DE000HZ6EQ23	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 7,50	EUR 17,-	EUR 17,-	EUR 17,-	27. März 2020
DE000HZ6EQ31	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 7,75	EUR 13,-	EUR 13,-	EUR 13,-	27. März 2020
DE000HZ6EQ49	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 8,-	EUR 17,-	EUR 17,-	EUR 17,-	27. März 2020
DE000HZ6EQ56	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 5,25	EUR 8,50	EUR 8,50	EUR 8,50	26. Juni 2020
DE000HZ6EQ64	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 5,25	EUR 12,50	EUR 12,50	EUR 12,50	26. Juni 2020
DE000HZ6EQ72	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 6,-	EUR 12,-	EUR 12,-	EUR 12,-	26. Juni 2020
DE000HZ6EQ80	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 6,25	EUR 7,50	EUR 7,50	EUR 7,50	26. Juni 2020
DE000HZ6EQ98	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 6,25	EUR 15,50	EUR 15,50	EUR 15,50	26. Juni 2020
DE000HZ6EQA6	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 6,75	EUR 13,-	EUR 13,-	EUR 13,-	26. Juni 2020
DE000HZ6EQB4	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 7,-	EUR 10,50	EUR 10,50	EUR 10,50	26. Juni 2020
DE000HZ6EQC2	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 7,-	EUR 14,50	EUR 14,50	EUR 14,50	26. Juni 2020
DE000HZ6EQD0	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 7,50	EUR 12,50	EUR 12,50	EUR 12,50	26. Juni 2020
DE000HZ6EQE8	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 7,50	EUR 16,50	EUR 16,50	EUR 16,50	26. Juni 2020
DE000HZ6EQF5	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 7,75	EUR 17,-	EUR 17,-	EUR 17,-	26. Juni 2020
DE000HZ6EQG3	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 8,-	EUR 13,-	EUR 13,-	EUR 13,-	26. Juni 2020
DE000HZ6EQH1	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 8,-	EUR 17,50	EUR 17,50	EUR 17,50	26. Juni 2020
DE000HZ6EQJ7	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 5,-	EUR 12,-	EUR 12,-	EUR 12,-	25. September 2020

DE000HZ6EQK5	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 5,50	EUR 14,-	EUR 14,-	EUR 14,-	25. September 2020
DE000HZ6EQL3	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 6,-	EUR 9,50	EUR 9,50	EUR 9,50	25. September 2020
DE000HZ6EQM1	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 6,50	EUR 14,50	EUR 14,50	EUR 14,50	25. September 2020
DE000HZ6EQN9	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 7,-	EUR 18,-	EUR 18,-	EUR 18,-	25. September 2020
DE000HZ6EQP4	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 7,75	EUR 8,50	EUR 8,50	EUR 8,50	25. September 2020
DE000HZ6EQQ2	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 8,-	EUR 8,50	EUR 8,50	EUR 8,50	25. September 2020
DE000HZ6EQR0	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 5,-	EUR 7,50	EUR 7,50	EUR 7,50	28. Dezember 2020
DE000HZ6EQS8	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 5,50	EUR 13,-	EUR 13,-	EUR 13,-	28. Dezember 2020
DE000HZ6EQT6	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 6,-	EUR 8,50	EUR 8,50	EUR 8,50	28. Dezember 2020
DE000HZ6EQU4	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 6,25	EUR 11,-	EUR 11,-	EUR 11,-	28. Dezember 2020
DE000HZ6EQV2	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 6,50	EUR 13,50	EUR 13,50	EUR 13,50	28. Dezember 2020
DE000HZ6EQW0	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 6,75	EUR 15,50	EUR 15,50	EUR 15,50	28. Dezember 2020
DE000HZ6EQX8	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 7,-	EUR 17,-	EUR 17,-	EUR 17,-	28. Dezember 2020
DE000HZ6EQY6	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 7,50	EUR 11,-	EUR 11,-	EUR 11,-	28. Dezember 2020
DE000HZ6EQZ3	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 7,75	EUR 11,-	EUR 11,-	EUR 11,-	28. Dezember 2020
DE000HZ6ER06	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 8,-	EUR 11,-	EUR 11,-	EUR 11,-	28. Dezember 2020
DE000HZ6ER14	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 5,-	EUR 9,50	EUR 9,50	EUR 9,50	26. März 2021
DE000HZ6ER22	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 5,25	EUR 10,50	EUR 10,50	EUR 10,50	26. März 2021

DE000HZ6ER30	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 6,-	EUR 10,50	EUR 10,50	EUR 10,50	26. März 2021
DE000HZ6ER48	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 6,25	EUR 13,-	EUR 13,-	EUR 13,-	26. März 2021
DE000HZ6ER55	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 6,50	EUR 15,50	EUR 15,50	EUR 15,50	26. März 2021
DE000HZ6ER63	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 7,25	EUR 8,-	EUR 8,-	EUR 8,-	26. März 2021
DE000HZ6ER71	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 7,75	EUR 9,-	EUR 9,-	EUR 9,-	26. März 2021
DE000HZ6ER89	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 8,-	EUR 9,-	EUR 9,-	EUR 9,-	26. März 2021
DE000HZ6ER97	K+S AG	Schlusskurs	1	EUR 8,-	EUR 13,-	EUR 13,-	EUR 13,-	26. März 2021

Tabelle 1.3:

ISIN	Letzter Tag der Beobachtungsperiode der Barriere	Finaler Beobachtungstag
DE000HZ6EPX0	20. März 2020	20. März 2020
DE000HZ6EPY8	20. März 2020	20. März 2020
DE000HZ6EPZ5	20. März 2020	20. März 2020
DE000HZ6EQ07	20. März 2020	20. März 2020
DE000HZ6EQ15	20. März 2020	20. März 2020
DE000HZ6EQ23	20. März 2020	20. März 2020
DE000HZ6EQ31	20. März 2020	20. März 2020
DE000HZ6EQ49	20. März 2020	20. März 2020
DE000HZ6EQ56	19. Juni 2020	19. Juni 2020

DE000HZ6EQ64	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ6EQ72	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ6EQ80	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ6EQ98	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ6EQA6	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ6EQB4	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ6EQC2	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ6EQD0	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ6EQE8	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ6EQF5	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ6EQG3	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ6EQH1	19. Juni 2020	19. Juni 2020
DE000HZ6EQJ7	18. September 2020	18. September 2020
DE000HZ6EQK5	18. September 2020	18. September 2020
DE000HZ6EQL3	18. September 2020	18. September 2020
DE000HZ6EQM1	18. September 2020	18. September 2020
DE000HZ6EQN9	18. September 2020	18. September 2020
DE000HZ6EQP4	18. September 2020	18. September 2020

DE000HZ6EQQ2	18. September 2020	18. September 2020
DE000HZ6EQR0	18. Dezember 2020	18. Dezember 2020
DE000HZ6EQS8	18. Dezember 2020	18. Dezember 2020
DE000HZ6EQT6	18. Dezember 2020	18. Dezember 2020
DE000HZ6EQU4	18. Dezember 2020	18. Dezember 2020
DE000HZ6EQV2	18. Dezember 2020	18. Dezember 2020
DE000HZ6EQW0	18. Dezember 2020	18. Dezember 2020
DE000HZ6EQX8	18. Dezember 2020	18. Dezember 2020
DE000HZ6EQY6	18. Dezember 2020	18. Dezember 2020
DE000HZ6EQZ3	18. Dezember 2020	18. Dezember 2020
DE000HZ6ER06	18. Dezember 2020	18. Dezember 2020
DE000HZ6ER14	19. März 2021	19. März 2021
DE000HZ6ER22	19. März 2021	19. März 2021
DE000HZ6ER30	19. März 2021	19. März 2021
DE000HZ6ER48	19. März 2021	19. März 2021
DE000HZ6ER55	19. März 2021	19. März 2021
DE000HZ6ER63	19. März 2021	19. März 2021
DE000HZ6ER71	19. März 2021	19. März 2021

DE000HZ6ER89	19. März 2021	19. März 2021
DE000HZ6ER97	19. März 2021	19. März 2021

Basiswertdaten**Tabelle 2.1:**

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C – Besondere Bedingungen der Wertpapiere

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriere**" ist die Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Barriereereignis**" ist das Berühren oder Unterschreiten der Barriere durch irgendeinen von der Maßgeblichen Börse veröffentlichten Kurs des Basiswerts während der Beobachtungsperiode der Barriere bei kontinuierlicher Betrachtung.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Beobachtungsperiode der Barriere**" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Beobachtungsperiode der Barriere (einschließlich) und dem Letzten Tag der Beobachtungsperiode der Barriere (einschließlich).

"**Beobachtungstag**" ist jeder der folgenden Beobachtungstage:

"**Finaler Beobachtungstag**" ist der Finale Beobachtungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Tag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Beobachtungstag. Der Rückzahlungstermin verschiebt sich entsprechend. Zinsen sind aufgrund einer solchen Verschiebung nicht geschuldet.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Bonus Level**" ist das Bonus Level, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Cap**" ist der Cap, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Beobachtungsperiode der Barriere**" ist der Erste Tag der Beobachtungsperiode der Barriere, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die

Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Höchstbetrag**" ist der Höchstbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten der Emittentin**" bezeichnet die Internetseite(n) der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" bezeichnet die Internetseite(n) für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"**Letzter Tag der Beobachtungsperiode der Barriere**" ist der Letzte Tag der Beobachtungsperiode der Barriere, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse,

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die

Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"**R (final)**" ist der Referenzpreis am Finalen Beobachtungstag.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rückzahlungsbetrag**" ist der Rückzahlungsbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Rückzahlungstermin**" ist der Rückzahlungstermin, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Verzinsung: Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Rückzahlung

Rückzahlung: Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt entweder

- (i) wenn kein Barriereereignis eingetreten ist oder wenn ein Barriereereignis eingetreten ist und R (final) gleich oder größer ist als der Cap, durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen, oder
- (ii) wenn ein Barriereereignis eingetreten ist und wenn R (final) kleiner ist als der Cap, durch

Lieferung einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Menge des Basiswerts pro Wertpapier. Führt das Bezugsverhältnis zu einem nicht lieferbaren Bruchteil des Basiswerts, wird ein in der Festgelegten Währung ausgedrückter Barbetrag in Höhe des Wertes des nicht lieferbaren Bruchteils des Basiswerts (der "**Ergänzende Barbetrag**") gezahlt, der sich aus dem Referenzpreis am Finalen Beobachtungstag multipliziert mit dem nicht lieferbaren Bruchteil des Basiswerts errechnet.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Höchstbetrag.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung; die Berechnungsstelle stellt diesen angemessenen Marktwert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen, Lieferungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).
- (5) *Lieferung:* Die Lieferung des Basiswerts und die Zahlung eines Ergänzenden Barbetrags erfolgt innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Rückzahlungstermin (die "**Lieferfrist**") an das Clearing System zur Gutschrift auf die Konten der entsprechenden Depotbanken der Wertpapierinhaber. Alle Kosten, einschließlich anfallender Verwahrungsgebühren, Börsenumsatzsteuer, Stempelgebühren, Transaktionsgebühren, sonstiger Steuern oder Abgaben (zusammen die "**Lieferkosten**"), die auf Grund der Lieferung des Basiswerts entstehen, gehen zu Lasten des jeweiligen Wertpapierinhabers. Der Basiswert wird entsprechend diesen Bedingungen auf eigene Gefahr des Wertpapierinhabers geliefert. Wenn der Rückzahlungstermin kein Bankgeschäftstag ist, dann wird der erste Tag der Lieferfrist auf den nächsten Bankgeschäftstag verschoben. Ein Anspruch auf Zinsen oder sonstige Zahlungen entsteht durch eine solche Verzögerung nicht. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, ihr vor Lieferung des Basiswerts zugängliche Mitteilungen oder andere Dokumente der Emittentin des Basiswerts an die Wertpapierinhaber weiterzugeben, auch wenn diese Mitteilungen oder anderen Dokumente Ereignisse betreffen, die erst nach Lieferung des Basiswerts eintreten. Während der Lieferfrist ist die Emittentin nicht verpflichtet, irgendwelche Rechte aus dem Basiswert auszuüben. Ansprüche aus dem Basiswert, die vor oder am Rückzahlungstermin bestehen, stehen der Emittentin zu, wenn der Tag, an dem der Basiswert erstmals an der Maßgeblichen Börse "ex" dieses Anspruchs gehandelt wird, vor oder auf den Rückzahlungstermin der Wertpapiere fällt.
- (6) *Abwicklungsstörung:* Wenn ein Ereignis außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin dazu führt, dass die Emittentin unfähig ist, den Basiswert gemäß diesen Wertpapierbedingungen zu liefern (eine "**Abwicklungsstörung**"), und diese Abwicklungsstörung vor der Lieferung des Basiswerts eingetreten ist und am Rückzahlungstermin weiterbesteht, dann wird der erste Tag der Lieferfrist auf den nächsten Bankgeschäftstag verschoben, an dem keine Abwicklungsstörung mehr besteht; ob ein solches Ereignis eingetreten ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Wertpapierinhaber erhalten hierüber Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen. Die Wertpapierinhaber haben keinen Anspruch auf Zahlung von Zinsen oder sonstigen Beträgen, wenn eine Verzögerung bei der Lieferung des Basiswerts nach Maßgabe dieses Absatzes eintritt. Es besteht insoweit keine Haftung seitens der Emittentin. Im Fall einer Abwicklungsstörung können nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin und der Berechnungsstelle die Wertpapiere zum Barwert des Rückzahlungspreises zurückgekauft werden. Der "**Barwert des Rückzahlungspreises**" ist ein Betrag auf der Basis des Börsenkurses oder Marktpreises des Basiswerts am Finalen Beobachtungstag oder, wenn ein Börsen- oder Marktpreis nicht zur Verfügung steht, auf der Basis des nach Volumen gewichteten Durchschnitts des Börsenkurses oder Marktpreises in einem repräsentativen Zeitraum oder, sollte ein solcher volumengewichteter Durchschnitt nicht zur Verfügung stehen, ein anderweitig durch die Berechnungsstelle bestimmter Betrag. Die Bestimmung dieses Betrags nimmt die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) vor.

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungseignisses an einem Beobachtungstag der betreffende Beobachtungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungseignis nicht

mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Beobachtungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so gilt als Referenzpreis für die Zwecke der in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag angemessene Preis; die Berechnungsstelle legt diesen angemessenen Preis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Beobachtungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur

		Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit

	Gruppe	ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.																																												
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.																																												
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																												
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2018 – 31.12.2018*</th> <th>01.01.2017 – 31.12.2017†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge IAS 39¹⁾/Wertminderungsaufwand IFRS 9</td> <td>€ 1.587 Mio.²⁾</td> <td>€ 1.517 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€ 392 Mio.</td> <td>€ 1.597 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss</td> <td>€ 238 Mio.</td> <td>€ 1.336 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€ 0,29</td> <td>€ 1,66</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bilanzzahlen</td> <td>31.12.2018</td> <td>31.12.2017</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€ 286.688 Mio.</td> <td>€ 299.060 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€ 17.751 Mio.</td> <td>€ 18.874 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</td> <td>31.12.2018</td> <td>31.12.2017</td> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 16.454 Mio.²⁾</td> <td>€ 16.639 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 16.454 Mio.²⁾</td> <td>€ 16.639 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€ 82.592 Mio.</td> <td>€ 78.711 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>			Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge IAS 39 ¹⁾ /Wertminderungsaufwand IFRS 9	€ 1.587 Mio. ²⁾	€ 1.517 Mio. ³⁾	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66				Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†																																												
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge IAS 39 ¹⁾ /Wertminderungsaufwand IFRS 9	€ 1.587 Mio. ²⁾	€ 1.517 Mio. ³⁾																																												
Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.																																												
Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.																																												
Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66																																												
Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017																																												
Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.																																												
Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.																																												
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017																																												
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾																																												
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾																																												
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.																																												

		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge IAS 39 (bis 31.12.2017) / Wertminderungsaufwand IFRS 9 (ab 1.1.2018) ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aFV, Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten at cost, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge IAS 39 (bis 31.12.2017 / Wertminderungsaufwand IFRS 9 (seit 1.1.18).</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>			
	Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
		Kennzahlen der Erfolgsrechnung	1.1.2019 – 30.06.2019	1.1.2018 – 30.06.2018
		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €

		<table border="1"> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>83.899 Mio €</td> <td>82.592 Mio €</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}</td> <td>19,4 %</td> <td>19,9 %</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}</td> <td>19,4 %</td> <td>19,9 %</td> </tr> </table> <p>¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss.</p> <p>²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €									
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %									
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %									
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.									
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.									
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.									
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.									
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den									

		Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Bonus Cap Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Zertifikate begeben.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p>

		<p>Die Wertpapiere werden nicht verzinst.</p> <p>Die Wertpapierinhaber können am Rückzahlungstermin (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) oder die Lieferung des Basiswerts (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) in einer festgelegten Menge verlangen.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Bei Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf den Basiswert) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.</p> <p>Bonus Cap Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin von R (final) (wie in C.19 definiert) abhängt. Es wird jedoch ein Höchstbetrag gezahlt, sofern kein Barriereereignis eingetreten ist. Es wird in allen Fällen höchstens ein Höchstbetrag gezahlt.</p>

		<p>Ein Barriereereignis ist das Berühren oder Unterschreiten der Barriere durch irgendeinen Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Beobachtungsperiode der Barriere (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p><i>Rückzahlung zum Rückzahlungstermin</i></p> <p>Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist oder ein Barriereereignis eingetreten ist und R (final) (wie in C.19 definiert) gleich oder größer ist als der Cap, dann erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung eines Rückzahlungsbetrags, der dem Höchstbetrag entspricht.</p> <p>Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist und R (final) kleiner ist als der Cap, dann erfolgt die Rückzahlung durch Lieferung einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Menge des Basiswerts und ggf. die Zahlung eines ergänzenden Barbetrags.</p> <p>Die "Barriere" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Das "Bezugsverhältnis" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Das "Bonus Level" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Der "Cap" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Der "Höchstbetrag" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " Finale Beobachtungstag " und der " Rückzahlungstermin " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin oder Lieferung des Basiswerts (sowie ggf. Zahlung des Ergänzenden Barbetrages) innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Rückzahlungstermin.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	" R (final) " ist der Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) am Finalen Beobachtungstag.

C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	"Basiswert" ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.
-------------	--	---

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb</i>

		<p><i>der Emittentin: Geschäftsrisiko</i></p> <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i>
--	--	--

		<p>Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld.</p>
<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem Nennbetrag bzw. dem Erwerbspreis liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund</p>

		<p>von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine bedingte Mindestrückzahlung</i></p> <p>Obwohl eine bedingte Mindestrückzahlung vorgesehen ist, kann der Wertpapierinhaber das investierte Kapital vollständig oder zu einem wesentlichen Teil verlieren, wenn sich der Kurs des Basiswerts ungünstig für den Wertpapierinhaber entwickelt oder wenn die Wertpapiere vor dem Rückzahlungstermin der Wertpapiere gekündigt oder verkauft werden.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bedingt zahlbare Beträge: Auswirkungen von Schwellen und Limits</i></p> <p>Die Zahlung und/oder die Höhe von bedingt zahlbaren Beträgen hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts ab und kann sehr niedrig sein oder sogar null betragen.</p> <p><i>Risiken durch Auswirkungen von Barriereereignissen</i></p> <p>Wenn ein Barriereereignis eintritt, kann insbesondere das Recht auf Zahlung eines bedingten Mindestbetrags erlöschen und eine physische Lieferung erfolgen. Der Wertpapierinhaber kann sein investiertes Kapital vollständig oder teilweise verlieren.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Höchstbetrag bzw. Höchstzusatzbetrag</i></p> <p>Potentielle Erträge aus den Wertpapieren können begrenzt sein.</p>
--	--	--

		<p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen teilweisen, oder vollständigen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken bei physischer Lieferung</i></p> <p>Die Wertpapiere können an ihrem Rückzahlungstermin durch Lieferung einer bestimmten Menge des Basiswerts getilgt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der</p>	<p>Die Wertpapiere sehen keinen Mindestrückzahlungsbetrag vor und sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz</p>

	Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	ganz oder teilweise verlieren.
--	---	---------------------------------------

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 30. Januar 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 30. Januar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessen-	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell

	konflikten	<p>in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Referenzpreis (C.19)	Finaler Beobachtungstag (C.16)	Rückzahlungstermin (C.16)	Basiswert (C.20)	Internetseite (C.20)
HZ6EPX	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EPY	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EPZ	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQ0	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQ1	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQ2	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQ3	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQ4	Schlusskurs	20. März 2020	27. März 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQ5	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQ6	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQ7	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQ8	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQ9	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQA	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQB	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQC	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQD	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net

HZ6EQE	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQF	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQG	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQH	Schlusskurs	19. Juni 2020	26. Juni 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQJ	Schlusskurs	18. September 2020	25. September 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQK	Schlusskurs	18. September 2020	25. September 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQL	Schlusskurs	18. September 2020	25. September 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQM	Schlusskurs	18. September 2020	25. September 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQN	Schlusskurs	18. September 2020	25. September 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQP	Schlusskurs	18. September 2020	25. September 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQQ	Schlusskurs	18. September 2020	25. September 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQR	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQS	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQT	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQU	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQV	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQW	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQX	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQY	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6EQZ	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	K+S AG	www.finanzen.net

				DE000KSAG888	
HZ6ER0	Schlusskurs	18. Dezember 2020	28. Dezember 2020	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6ER1	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6ER2	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6ER3	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6ER4	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6ER5	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6ER6	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6ER7	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6ER8	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net
HZ6ER9	Schlusskurs	19. März 2021	26. März 2021	K+S AG DE000KSAG888	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Barriere (C.15)	Beobachtungsperiode der Barriere (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Bonus Level (C.15)	Höchstbetrag (C.15)	Cap (C.15)
HZ6EPX	EUR 5,75	30. Januar 2020 bis 20. März 2020	1	EUR 11,50	EUR 11,50	EUR 11,50
HZ6EPY	EUR 6,25	30. Januar 2020 bis 20. März 2020	1	EUR 11,50	EUR 11,50	EUR 11,50
HZ6EPZ	EUR 6,75	30. Januar 2020 bis 20. März 2020	1	EUR 11,50	EUR 11,50	EUR 11,50
HZ6EQ0	EUR 7,-	30. Januar 2020 bis 20. März 2020	1	EUR 10,-	EUR 10,-	EUR 10,-
HZ6EQ1	EUR 7,25	30. Januar 2020 bis 20. März 2020	1	EUR 12,-	EUR 12,-	EUR 12,-
HZ6EQ2	EUR 7,50	30. Januar 2020 bis 20. März 2020	1	EUR 17,-	EUR 17,-	EUR 17,-
HZ6EQ3	EUR 7,75	30. Januar 2020 bis 20. März 2020	1	EUR 13,-	EUR 13,-	EUR 13,-
HZ6EQ4	EUR 8,-	30. Januar 2020 bis 20. März 2020	1	EUR 17,-	EUR 17,-	EUR 17,-
HZ6EQ5	EUR 5,25	30. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	EUR 8,50	EUR 8,50	EUR 8,50
HZ6EQ6	EUR 5,25	30. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	EUR 12,50	EUR 12,50	EUR 12,50
HZ6EQ7	EUR 6,-	30. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	EUR 12,-	EUR 12,-	EUR 12,-
HZ6EQ8	EUR 6,25	30. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	EUR 7,50	EUR 7,50	EUR 7,50
HZ6EQ9	EUR 6,25	30. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	EUR 15,50	EUR 15,50	EUR 15,50
HZ6EQA	EUR 6,75	30. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	EUR 13,-	EUR 13,-	EUR 13,-
HZ6EQB	EUR 7,-	30. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	EUR 10,50	EUR 10,50	EUR 10,50
HZ6EQC	EUR 7,-	30. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	EUR 14,50	EUR 14,50	EUR 14,50
HZ6EQD	EUR 7,50	30. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	EUR 12,50	EUR 12,50	EUR 12,50
HZ6EQE	EUR 7,50	30. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	EUR 16,50	EUR 16,50	EUR 16,50

HZ6EQF	EUR 7,75	30. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	EUR 17,-	EUR 17,-	EUR 17,-
HZ6EQG	EUR 8,-	30. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	EUR 13,-	EUR 13,-	EUR 13,-
HZ6EQH	EUR 8,-	30. Januar 2020 bis 19. Juni 2020	1	EUR 17,50	EUR 17,50	EUR 17,50
HZ6EQJ	EUR 5,-	30. Januar 2020 bis 18. September 2020	1	EUR 12,-	EUR 12,-	EUR 12,-
HZ6EQK	EUR 5,50	30. Januar 2020 bis 18. September 2020	1	EUR 14,-	EUR 14,-	EUR 14,-
HZ6EQL	EUR 6,-	30. Januar 2020 bis 18. September 2020	1	EUR 9,50	EUR 9,50	EUR 9,50
HZ6EQM	EUR 6,50	30. Januar 2020 bis 18. September 2020	1	EUR 14,50	EUR 14,50	EUR 14,50
HZ6EQN	EUR 7,-	30. Januar 2020 bis 18. September 2020	1	EUR 18,-	EUR 18,-	EUR 18,-
HZ6EQP	EUR 7,75	30. Januar 2020 bis 18. September 2020	1	EUR 8,50	EUR 8,50	EUR 8,50
HZ6EQQ	EUR 8,-	30. Januar 2020 bis 18. September 2020	1	EUR 8,50	EUR 8,50	EUR 8,50
HZ6EQR	EUR 5,-	30. Januar 2020 bis 18. Dezember 2020	1	EUR 7,50	EUR 7,50	EUR 7,50
HZ6EQS	EUR 5,50	30. Januar 2020 bis 18. Dezember 2020	1	EUR 13,-	EUR 13,-	EUR 13,-
HZ6EQT	EUR 6,-	30. Januar 2020 bis 18. Dezember 2020	1	EUR 8,50	EUR 8,50	EUR 8,50
HZ6EQU	EUR 6,25	30. Januar 2020 bis 18. Dezember 2020	1	EUR 11,-	EUR 11,-	EUR 11,-
HZ6EQV	EUR 6,50	30. Januar 2020 bis 18. Dezember 2020	1	EUR 13,50	EUR 13,50	EUR 13,50
HZ6EQW	EUR 6,75	30. Januar 2020 bis 18. Dezember 2020	1	EUR 15,50	EUR 15,50	EUR 15,50
HZ6EQX	EUR 7,-	30. Januar 2020 bis 18. Dezember 2020	1	EUR 17,-	EUR 17,-	EUR 17,-
HZ6EQY	EUR 7,50	30. Januar 2020 bis 18. Dezember 2020	1	EUR 11,-	EUR 11,-	EUR 11,-
HZ6EQZ	EUR 7,75	30. Januar 2020 bis 18. Dezember 2020	1	EUR 11,-	EUR 11,-	EUR 11,-
HZ6ERO	EUR 8,-	30. Januar 2020 bis 18.	1	EUR 11,-	EUR 11,-	EUR

		Dezember 2020				11,-
HZ6ER1	EUR 5,-	30. Januar 2020 bis 19. März 2021	1	EUR 9,50	EUR 9,50	EUR 9,50
HZ6ER2	EUR 5,25	30. Januar 2020 bis 19. März 2021	1	EUR 10,50	EUR 10,50	EUR 10,50
HZ6ER3	EUR 6,-	30. Januar 2020 bis 19. März 2021	1	EUR 10,50	EUR 10,50	EUR 10,50
HZ6ER4	EUR 6,25	30. Januar 2020 bis 19. März 2021	1	EUR 13,-	EUR 13,-	EUR 13,-
HZ6ER5	EUR 6,50	30. Januar 2020 bis 19. März 2021	1	EUR 15,50	EUR 15,50	EUR 15,50
HZ6ER6	EUR 7,25	30. Januar 2020 bis 19. März 2021	1	EUR 8,-	EUR 8,-	EUR 8,-
HZ6ER7	EUR 7,75	30. Januar 2020 bis 19. März 2021	1	EUR 9,-	EUR 9,-	EUR 9,-
HZ6ER8	EUR 8,-	30. Januar 2020 bis 19. März 2021	1	EUR 9,-	EUR 9,-	EUR 9,-
HZ6ER9	EUR 8,-	30. Januar 2020 bis 19. März 2021	1	EUR 13,-	EUR 13,-	EUR 13,-